

Re-Use News

Berlin, im November 2005

Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten (DGVP) warnt vor aufbereiteten Einmalprodukten

(Quelle: Medical Tribune, 22. November 2005)

Heppenheim. Die Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten (DGVP) empfiehlt den Patienten, vor einer Operation sicherzustellen, dass sie nicht durch aufbereitete Einmalprodukte zu Schaden kommen. Deshalb sollten die verantwortlichen Ärzte vor einer Operation die Sicherheit der Einmalprodukte garantieren – idealerweise indem sie nur neue Original-Produkte verwenden, andernfalls durch den Nachweis, dass die aufbereiteten Produkte den neuen zu 100 Prozent entsprechen. Anlass der Warnung durch die DGVP sind Befunde, die die mindere Qualität der aufbereiteten Produkten belegten.

Das universitätsnahe Tübinger Institut NMI hat 36 Schneideblätter für den arthroskopischen Einsatz untersucht, so genannte Shaver, die nach der ersten klinischen Anwendung wieder aufbereitet wurden. Das Ergebnis: Nur sechs der Schneideblätter entsprachen den Hygieneanforderungen. Bei den anderen waren Hohlräume und Schneiden z. T. stark verkeimt.

Auf einer Pressekonferenz in Berlin zeigte die DGVP Aufnahmen der aufbereiteten Produkte, die neben den Hygiene-Mängeln Gebrauchsspuren und Risse aufwiesen. DGVP-Vorstandsmitglied Wolfram Candidus warnte vor der mangelnden Leistungsfähigkeit solcher Produkte und verwies auf das Infektionsrisiko für die Patienten. Diese sollten sich von den Ärzten vor einer Operation mit Einmalprodukten die Qualität und Sicherheit der Produkte bestätigen lassen. Bei einem Einsatz von aufbereiteten Einmalprodukten sei, wenn überhaupt, nur die hundertprozentige Gleichwertigkeit mit den neuen Produkten tolerabel.

Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Ipsos hatte ergeben, dass 78 % die Wiederverwendung von Einmalprodukten ablehnten. Bei einer Umfrage, die der BVMed im Jahr 2003 gemeinsam mit der DGVP durchgeführt hatte, hatten 91 % dafür plädiert, die Verwendung aufbereiteter Produkte ablehnen zu können.

Als Grund für die oft mangelhafte Aufbereitungspraxis nannte DGVP-Präsident Prof. Dr. Kosow "falsches Kostenmanagement" in den Kliniken. Mit anderen Worten: Es werde auf Kosten der Patientensicherheit und –gesundheit an der falschen Stelle gespart. Neben der Aufklärung der Patienten spricht sich die DGVP deshalb auch dafür aus, den Gesetzgeber stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Der BVMed setzt sich in Deutschland im Sinne des Patientenschutzes für die grundsätzliche Gleichstellung von Herstellern und Aufbereitern von Medizinprodukten ein. Die Aufbereitung ist in Deutschland nicht verboten. Allerdings gibt es seit 2002 strengere Anforderungen an die Aufbereitung medizinischer Einmalprodukte, die von den Landesbehörden nun z. T. stärker überwacht werden. Detaillierte Informationen zum Thema sowie die "Re-Use News" befinden sich im Internet unter www.bvmed.de/themen/reuse.

Ansprechpartner: Elke Vogt, BVMed, Tel.: (0 30) 246 255-17, E-Mail: vogt@bvmed.de

Diese und weitere Informationen zum Thema "Aufbereitung" finden Sie auch im Internet unter: www.bvmed.de (Themen - Wiederverwendung/Aufbereitung).